Gerichtsmediziner*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Gerichtsmediziner*innen arbeiten vorwiegend im Kriminal- und Justizbereich, wo sie gerichtliche Obduktionen und andere rechtsmedizinische Untersuchungen durchführen. Auf der Grundlage ihrer Untersuchungen und Erkenntnisse erstellen sie Berichte, Befunde und Gerichts-Gutachten. Diese spielen in (Straf-)Rechtsprozessen eine entscheidende Rolle, da die Analysen von Gerichtsmediziner*innen wichtige Hinweise über Todesursachen, aber auch Zeit und Ablauf von Verbrechen und Gewaltdelikten, wie z. B. Raub, Mord, Totschlag oder körperliche Misshandlung geben.

Gerichtsmediziner*innen arbeiten vorwiegend in gerichtsmedizinischen Abteilungen von Landes- und Bundeskriminalämtern und Justizanstalten, an rechtsmedizinischen Instituten von Universitäten sowie in Krankenhäusern und Universitätskliniken. Sie arbeiten im Team mit Berufskolleg*innen sowie mit Kriminalbeamt*innen und Forensiker*innen.

Ausbildung

Für den Beruf Gerichtsmediziner*in ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Humanmedizin (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin) mit anschließender Facharztausbildung im Bereich Gerichtsmedizin (siehe die Berufsbeschreibung zu Facharzt / Fachärztin bzw. Facharzt / Fachärztin für Gerichtsmedizin) erforderlich.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Todeszeitpunkt und Todesursache von Opfern von Gewaltverbrechen ermitteln
- dazu Blut-, Speichel-, Haar-, Gewebe- und Organproben entnehmen
- verschiedene gerichtsmedizinische Untersuchungen daran durchführen, z. B. toxikologische Analysen, DNA-Analysen
- Tatortspuren untersuchen und auswerten
- verschiedene Laborgeräte, Röntgen, Ultraschall, DNA-Analysegeräte usw. einsetzen
- medizinische Analysen auswerten und beurteilen, Diagnosen zu Todesursache erstellen
- gemeinsam mit andern Spezialist*innen (z. B. Ballistiker*innen, Forensiker*innen) den Tathergang rekonstruieren
- Berichte und Gerichtsgutachten für Strafrechtsprozesse schreiben
- gerichtsmedizinische Untersuchungen an Lebenden durchführen, z. B. nach Verkehrsunfällen, Sexualdelikten oder in Fällen von Körperverletzung
- Zurechnungsfähigkeit, Haft- und Verhandlungsfähigkeit von Täter*innen feststellen
- diverse juristische Verwaltungsaufgaben erledigen; Datenbanken und Archive führen, Protokolle und Berichte schreiben
- Tätigkeiten in Forschung und Lehre, Studien durchführen, Forschungsberichte schreiben
- Fachjournale und Fachliteratur studieren

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber chemischen Stoffen
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Unempfindlichkeit gegenüber künstlicher Beleuchtung

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- chemisches Verständnis
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- handwerkliche Geschicklichkeit
- medizinisches Verständnis

- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Verschwiegenheit / Diskretion

- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft